

Kriterienliste zur Prüfung und Standardisierung von Berichten der Arbeitsgremien

1	Allgemeine Angaben zum Bericht
1.1	Arbeitsgremium: Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) Ansprechperson/Tel.-Nr.: Dr. Matthias Heldt / 030/9025-2353 E-Mail: labo@senumvk.berlin.de
1.2	Bezeichnung des Berichts: Vollzugshilfe zu §§ 6 – 8 BBodSchV – Anforderungen an das Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden
1.3	Die Thematik des Berichts ist <input type="checkbox"/> neu <input checked="" type="checkbox"/> wegen sachlicher Änderungen neu erfasst
1.4	Kurze Zusammenfassung der Kernaussagen des Berichts: Mit der Neufassung der BBodSchV (Artikel 2 der Mantelverordnung, BGBl. 2021 Teil I, S. 2716) ist das Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden in den §§ 6 – 8 neu geregelt und um den Bereich „unterhalb und außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht“ erweitert worden. Um zu gewährleisten, dass auf eine umfängliche und belastbare Vollzugshilfe zu den bodenschutzrechtlichen Anforderungen an das Auf- und Einbringen von Materialien auf und in Böden zurückgegriffen werden kann, war es aus Sicht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) erforderlich, die bisherige LABO-Vollzugshilfe zu § 12 BBodSchV a.F. grundlegend zu überarbeiten. Mit den hierzu notwendigen fachlichen und rechtlichen Arbeiten hat sie eine Redaktionsgruppe bestehend aus Vertreter*innen des Ständigen Ausschusses Vorsorgender Bodenschutz (BOVA) und des Ständigen Ausschusses Recht (BORA) beauftragt. Die vorliegende Arbeitshilfe berücksichtigt die neue Struktur der BBodSchV, die erweiterten und zum Teil geänderten materiellen Anforderungen sowie den erweiterten Anwendungsbe- reich der §§ 6 – 8 BBodSchV. Der Vollzugshilfe wurde auf der 64. LABO-Sitzung unter TOP 6.2.1 zugestimmt.

2	Notwendigkeit des Berichts
2.1	Warum wurde der Bericht erstellt: (Ziel): Überarbeitung einer veralteten Vollzugshilfe.
2.2	Auswirkungen und Relevanz für die Länder und den Bund: Diese Vollzugshilfe richtet sich in erster Linie an die für den Vollzug zuständigen Bodenschutzbehörden.
2.3	Ergebnis bzw. Beschlussvorschlag: Die ACK/UMK nimmt die „Vollzugshilfe zu §§ 6 – 8 BBodSchV – Anforderungen an das Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden“ der Bund/Länder-

	Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung als Download auf der LABO-Homepage zu.
--	--

3	Analyse von Konfliktpotenzial	
	Durch den Beschluss betroffene Gruppen und Auswirkungen	
	(bitte betroffene Gruppe angeben)	(Bitte Gruppierungen bzw. Bereiche angeben, bei denen der Beschluss Restriktionen zur Folge hat)
	Bund	keine
	Länder	keine
	Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)	keine
	Bürgerinnen und Bürger	keine
	Sonstige	keine

4	Kostenfolgenabschätzung					
4.1	Welche Kosten werden bei Beschluss der Ergebnisse verursacht? (Bitte einmalige Kosten mit Zusatz A, wiederkehrende Kosten mit Zusatz B angeben)					Keine.
	(bitte betroffene Gruppe angeben)	Personal-kosten	A	B	Sachkosten (incl. Verfahrenskosten)	A B
	Bund					
	Länder					
	Unternehmen (einschl. Landwirtschaft)					
	Bürgerinnen und Bürger					
	sonstige					
Falls die Kosten nicht angegeben werden können, bitte erläutern:						
Die Veröffentlichung erfolgt als Download auf der LABO-Homepage. Es fallen weder für das Vorsitzland noch für andere Länder oder den Bund Kosten an.						
4.2	Wurde eine Kosten-/Nutzenanalyse angestellt und Einsparungsmöglichkeiten geprüft? (bitte Ergebnis darstellen)					
	Nein (siehe 4.1). Die Download-Möglichkeit stellt die kostengünstigste Art der Bereitstellung von Informationen für Behörden und die interessierte Öffentlichkeit dar.					

5	Alternativen
5.1	Welche Auswirkungen hätte ein Verzicht des vorgeschlagenen Beschlusses: Durch die Veröffentlichung auf der LABO-Homepage wird die Vollzugshilfe auch der auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich. Dies wäre bei Verzicht nicht möglich.
5.2	Welche Alternativen bestehen und/oder wurden geprüft: keine.